



Ich bin frei davon, Teilhaber zu bedürfen bei (jeder erdenklichen Form von) Schirk. Wer nun eine Tat verrichtet und Mir dabei etwas beigesellt, so verlassen Ich ihn und seinen Schirk

Von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte:

„Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ,Allah sagt: >Ich bin frei davon, Teilhaber zu bedürfen bei (jeder erdenklichen Form von) Schirk. Wer nun eine Tat verrichtet und Mir dabei etwas beigesellt, so verlassen Ich ihn und seinen Schirk.<“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - berichtet, dass Allah - segensreich und erhaben ist Er - sagt, dass Er unter allen derjenige ist, Der am wenigsten auf einen Teilhaber angewiesen ist. Er braucht nichts und niemanden. Wenn der Mensch jedoch eine gottesdienstliche Handlung vollbringt und sie sowohl für Allah als auch für jemand anderen verrichtet, lässt ihn Allah unbeachtet, nimmt von ihm seine Tat nicht an und weist sie an ihn zurück. Folglich müssen alle Taten aufrichtig für Allah - erhaben ist Er - allein vollbracht werden, da Er - gepriesen sei Er - nur das annimmt, was aufrichtig für Sein edles Angesicht allein verrichtet wird.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/3342>